

# UNIVERSITÄT ZU KÖLN

*Rechenschaftsbericht des Hochschulrats 2018*



## Inhalt

I. Der Hochschulrat der Universität zu Köln.....	3
1. Rolle.....	3
Aufgaben.....	3
Arbeitsweise.....	3
Treffen mit Interessenvertretungen .....	4
2. Zusammensetzung .....	4
Die Mitglieder des Hochschulrats.....	4
Vorsitz und Geschäftsführendes Direktorium .....	7
II. Rechenschaftsbericht 2018.....	8
1. Hochschulpolitik.....	8
2. Strategie und Entwicklung .....	8
3. Finanzen.....	9
4. Lehre und Studium.....	11
5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs .....	11
6. Gender und Diversity .....	12
7. Region und Transfer .....	13
8. Internationales .....	14
9. Personalien, Auszeichnungen und Öffentlichkeit.....	14
10. Verschiedenes .....	15

# I. Der Hochschulrat der Universität zu Köln

## 1. Rolle

### Aufgaben

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität zu Köln. Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz. Sie umfassen:

- die Mitwirkung der Mitglieder des Hochschulrats in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Gründung von Stiftungen zur Förderung von Forschung und Lehre, der Kunst, des Wissenstransfers sowie der Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 8 HG;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans, zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags und die Entlastung des Rektorats.

### Arbeitsweise

Der Hochschulrat tagt mindestens viermal im Jahr; die Mitglieder des Rektorats nehmen an den Sitzungen beratend teil (§ 21 Abs. 5 HG), ebenso die Gleichstellungsbeauftragte der Universität sowie eine/ein Vertreter/in des Ministeriums.

Im Jahr 2017 gab es vier reguläre Sitzungen. Die Hochschulratssitzungen sind nicht-öffentlich und vertraulich.

### **Treffen mit Interessenvertretungen**

Die VertreterInnen des Senats, des AStA, des Personalrats für das wissenschaftliche Personal, des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurden vom Vorsitzenden des Hochschulrats jeweils am Tag der Hochschulratssitzungen zu einem Austausch zur Information und Beratung gem. § 21 Abs. 5a S.2 HG eingeladen.

## **2. Zusammensetzung**

Der Hochschulrat der Universität zu Köln besteht gem. § 21 Abs. 3 HG i.V.m. § 9 Grundordnung der Universität zu Köln aus zehn Mitgliedern. Davon sind sieben externe Mitglieder und drei interne Mitglieder. Mindestens 40 Prozent der Mitglieder müssen Frauen sein.

Der Frauenanteil des Hochschulrats der Universität zu Köln beträgt aktuell 50 Prozent. Die Mitglieder des Hochschulrats an der Universität zu Köln haben oder hatten führende Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft inne.

### **Die Mitglieder des Hochschulrats**

Die Mitglieder des Anfang 2018 amtierenden Hochschulrats der Universität zu Köln wurden am 29. Mai 2013 für eine fünfjährige Amtszeit ernannt. Ihre Amtszeit endete somit im Mai 2018. In Zuge dessen sind Frau Dr. Bludau und Frau Prof.‘in Dr. Bruckner-Tudermann als Mitglieder des Hochschulrates ausgeschieden.

Zur Auswahl der Mitglieder des neuen Hochschulrats wurde gem. § 21 Abs. 4 Hochschulgesetz (HG) ein Auswahlgremium gebildet, dessen einvernehmlich erarbeitete Liste vom Senat der Universität zu Köln in seiner Sitzung am 25.04.2018 bestätigt wurde. Nach abschließender Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat sich der Hochschulrat in der nachfolgenden

Zusammensetzung in der Sitzung am 13. Juni 2018 neu konstituiert. Die Bestellung erfolgte auf 5 Jahre.



(von links nach rechts: Herr Dr. Perich, Frau Prof.'in Dr. Leptin, Herr Prof. Dr. Hinsch, Frau Nemat, Herr Dr. Pott, Frau Prof.'in Dr. Völkner, Herr Prof. Dr. Dobischat, Frau Dr. Gerlach. Nicht im Bild: Frau Prof.'in Dr. Lehmkuhl, Herr Prof. Dr. Radbruch)

#### **Dr. Richard Pott, Vorsitzender des Hochschulrats der Universität zu Köln**

Richard Pott ist Physiker und seit 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro AG. Von 2002 bis 2013 war er Mitglied des Vorstands der Bayer AG und in dieser Funktion u.a. verantwortlich für Strategie und Personal sowie Arbeitsdirektor des Unternehmens.

#### **Prof. Dr. Rolf Dobischat**

Rolf Dobischat war von 1991 - 2017 Professor für Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufliche Aus- und Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen und ist seit 2018 Seniorprofessor an der Fakultät Bildungswissenschaften der UDE. Er war 2006-2011 Präsident des Deutschen Studentenwerks.

#### **Dr. Frauke Gerlach**

Frauke Gerlach ist Juristin und seit 2014 Direktorin/Geschäftsführerin des Grimme Instituts und Geschäftsführerin des Grimme Forschungskollegs. Sie war von 2005-2014 Vorsitzende der Medienkommissionen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.

#### **Prof. Dr. Wilfried Hinsch**

Wilfried Hinsch ist Philosoph und hat an der Universität zu Köln die Professur für Praktische Philosophie inne. 2006 bis 2012 war er Mitglied des Wissenschaftsrats der Bundesrepublik Deutschland.

#### **Prof.‘in Dr. Ursula Lehmkuhl**

Ursula Lehmkuhl ist Historikerin und seit 2010 Professorin für Internationale Geschichte an der Universität Trier. Sie war 2007 bis 2010 die Erste Vizepräsidentin und amtierende Präsidentin der Freien Universität Berlin.

#### **Prof.‘in Dr. Maria Leptin**

Maria Leptin ist Biologin und Professorin am Institute of Genetics der Universität zu Köln. Seit 2010 leitet sie die European Molecular Biology Organisation in Heidelberg.

#### **Claudia Nemat**

Claudia Nemat war bzw. ist nach Ihrem Physikstudium als Unternehmensberaterin und Managerin tätig. Sie ist seit 2011 Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG, derzeit für den Bereich Technologie und Innovation.

#### **Dr. Robert Perich**

Robert Perich ist Betriebswirt und seit 2008 Vizepräsident für Finanzen und Controlling an der ETH Zürich. Von 1991 bis 2002 war er bei der Credit Suisse AG u.a. im Bereich Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Budgetierung.

### **Prof. Dr. rer.nat Andreas Radbruch**

Andreas Radbruch ist Biologe und seit 1998 Professor für Experimentelle Rheumatologie an der Humboldt-Universität Berlin (Charité). Seit 2015 ist er Sprecher und Präsidiumsmitglied der Sektion C Lebenswissenschaften der Leibniz Gemeinschaft.

### **Prof.‘in Dr. Franziska Völckner**

Franziska Völckner ist seit 2007 Professorin für Betriebswirtschaftslehre mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich Marketing und Markenmanagement an der Universität zu Köln. Sie ist u.a. Mitglied im Institutional Strategy Steering Committee der Universität zu Köln sowie der European Marketing Academy.

### **Vorsitz und Geschäftsführendes Direktorium**

In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Dr. Pott erneut zum Vorsitzenden des Hochschulrats gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Prof.‘in Dr. Lehmkuhl gewählt. Das geschäftsführende Direktorium wird komplettiert durch Herr Prof. Dr. Hinsch.

## II. Rechenschaftsbericht 2018

Im Jahr 2018 kam der Hochschulrat der Universität zu Köln zu vier Sitzungen zusammen. Sie fanden am 14. März, am 13. Juni, am 26. September und am 13. Dezember 2018 statt.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2018 werden die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen thematisch zusammengefasst.

### 1. Hochschulpolitik

Im Themenfeld Hochschulpolitik lag der Fokus des Hochschulrats 2018 auf der von der Landesregierung vorangetriebenen Novelle des Landeshochschulgesetzes. Der Kanzler, Herr Dr. Stückradt, informierte des Gremiums regelmäßig über den Stand der politischen Diskussionen. Er erläuterte zudem die positive Grundhaltung der Hochschulleitung gegenüber den geplanten Änderungen, da sie für die Hochschulen im Verhältnis zur bestehenden Rechtsgrundlage wieder mehr Autonomie in Aussicht stellen. Als wesentliche Änderungen für den Hochschulrat wurden identifiziert:

- Bezüglich der Zusammensetzung des Hochschulrats: Streichung des Hinweises auf die organisierte Wahrnehmung der Interessen gesellschaftlich relevanter Gruppen
- Rückkehr zur Vorgesetztenfunktion des Hochschulrats gegenüber den hauptamtlichen Mitgliedern des Rektorats
- Vorgesehene Zustimmung und nicht nur Kenntnisnahme des Hochschulrats zum Hochschulentwicklungsplan

### 2. Strategie und Entwicklung

Die UzK befand sich 2018 in Bewerbungen um mehrere Exzellenzcluster und in der Vorbereitung der Antragsstellung in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Der Hochschulrat beriet die Hochschulleitung in beiden Verfahren und wurde vom Rektor, Herr Prof. Dr. Axel Freimuth, regelmäßig über die Begehungen sowie den Stand des Gesamtkonzepts informiert. Letzteres wurde am 10.12.2018 beim Wissenschaftsrat eingereicht.



Die Beratung des Hochschulrats erstreckte sich auch auf die Überarbeitung und Umsetzung einer neuen IT-Strategie durch die Hochschulleitung. In diesem Zusammenhang sind hervorzuheben:

- Die Weiterentwicklung der IT-Governance (dazu gehört die Zusammenführung der IT-Services in einem IT-Center unter der Leitung eines Chief Information Officer und die Einrichtung von drei IT-Zentren in den Bereichen Forschung, Lehre und Innovation)
- Die Planungen für einen grundständigen Studiengang Informatik
- Die Einrichtung des UoC Center for Data and Simulation Science (CDS)

Im Hinblick auf weitere Entwicklungen an der UzK nahm der Hochschulrat zur Kenntnis,

- dass zum Januar 2018 ein neues Prorektorat für Planung und Finanzen eingerichtet wurde,
- dass in regelmäßigen Abständen eine Rektorskonferenz stattfindet, an der neben den Rektorsmitgliedern auch die Dekane teilnehmen,
- dass die Hochschulleitung in Abstimmung mit den Fakultäten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis 2019 fortgeschrieben hat und avisiert, diese ab 2020 in einen 5-Jahres-Zyklus zu überführen,
- dass die Verwaltung der Universität zu Köln übergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung ergriffen hat und
- dass Neufassungen der Berufungsordnung und der Ordnung zur Qualitätssicherung in Tenure Track-Verfahren beschlossen wurden.

Zudem wurde der Hochschulrat regelmäßig darüber informiert, welche Berufungsverfahren an der Universität zu Köln abgeschlossen wurden sowie näher dargelegt in welchen Verfahren der Jahre 2016-2017 und auf welcher Grundlage ein Ausschreibungsverzicht durchgeführt worden ist.

### **3. Finanzen**

Der Hochschulrat erkundigte sich regelmäßig nach den Wirkungen der verabredeten Sparmaßnahmen und Möglichkeiten weitere Einsparungen zu treffen. Er wurde regelmäßig durch das Rektorat über die Entwicklung der Haushalts- und

Wirtschaftslage der Universität zu Köln informiert und nahm die Quartalsberichte fortlaufend zur Kenntnis. Zudem wurde seitens des Hochschulrats angeregt, die Darstellungsweise der Quartalsberichte zu optimieren und betont, dem universitätsweit bestehenden Aufklärungsbedarf nachzukommen und im Hinblick auf die zu treffenden Einsparungen mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen. Um diesem Bedarf nachzukommen berichtete das Rektorat regelmäßig in den Sitzungen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Kommunikation und Abstimmung mit den Fakultäten zu verbessern. Hierzu gehörten u.a. die Einrichtung der Rektorskonferenz sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Prorektor für Finanzen und Planung, dem Finanzdezernat sowie den FakultätscontrollerInnen.

Zudem wurde dem Hochschulrat im ersten Quartal 2018 der Wirtschaftsplan für 2018 auf Empfehlung des Senats zur Zustimmung vorgelegt. Das Rektorat erläuterte dem Hochschulrat die hinter der Wirtschaftsplanung stehenden Prämissen und berichtete über die Entwicklung der Mehrjahresplanung, die fortan in den Prozess der Wirtschaftsplanung integriert wird. Auf dieser Basis stimmte der Hochschulrat dem Wirtschaftsplan 2018 zu.

Im Zuge der Wirtschaftsplanung für 2019 wurde der Hochschulrat seitens des Rektorats darüber informiert, dass sich aus Gesprächen mit den Fakultäten zur Mehrjahresplanung die Notwendigkeit ergeben hat, die Prämissen der Mehrjahresplanung klar zu definieren um diese als einheitliche Basis den Planungen in den Fakultäten zugrunde legen zu können. Die Aufstellung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019 wurde daher auf das erste Quartal 2019 verschoben.

Des Weiteren wurde dem Hochschulrat der Prüfbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 durch die Wirtschaftsprüferinnen vorgestellt. Der Hochschulrat nahm den Prüfbericht und den Lagebericht entgegen, stellte den Jahresabschluss 2017 entsprechend fest und erteilte dem Rektorat die Entlastung.

Darüber hinaus nahm der Hochschulrat den Risikobericht 2017 zur Kenntnis, in dem in diesem Jahr neu auch die Auswirkungen von möglichen Risiken auf die Reputation der Universität zu Köln mitberücksichtigt worden sind. In diesem Zusammenhang bat der Hochschulrat um Erläuterung zu den möglichen Risiken eines Amoklaufes/Terroranschlages sowie einer Einschätzung und Auswertung der

Auswirkungen des Fehlverhaltens von ProfessorInnen und um Ergänzung dieser Risiken im nächsten Risikobericht.

#### **4. Lehre und Studium**

Im Bereich Studium und Lehre informierte das Rektorat den Hochschulrat fortlaufend über die Entscheidungsfindung zur Einführung einer Systemakkreditierung.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre nahm der Hochschulrat u.a. zur Kenntnis,

- dass die Universität zu Köln in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ den Zuschlag für die 2. Förderperiode erhalten hat und
- ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus Clausus Auswirkungen auf die Zulassung zum Medizinstudium hat und Änderungen zu erwarten sind, die der Gesetzgeber bis Ende 2019 umzusetzen hat.

#### **5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs**

Im Themenfeld Forschung lag der Schwerpunkt 2018 bei den Exzellenzclustern. Der Hochschulrat wurden seitens des Rektorats fortlaufend über den Stand der Antragstellung für die nachfolgenden Exzellenzcluster unterrichtet, die Ende 2018 erfolgreich bewilligt wurden:

- CECAD – Cellular Stress Responses in Aging-Associated Diseases (3. Förderphase), welches sich mit den biologischen und medizinischen Grundlagen des Alterungsprozesses beschäftigt und nach Möglichkeiten sucht, um neue Strategien und Therapien im Kampf gegen altersassoziierte Erkrankungen zu finden.
- SMART Plants for Tomorrow's Needs (CEPLAS) (2. Förderphase), welches sich mit der Entwicklung von Nutzpflanzen beschäftigt, die so gezüchtet werden sollten, dass sie vorhersagbar auf künftige Herausforderungen reagieren und zur Ernährungssicherung beitragen.
- ECONtribute: Markets & Public Policy (1.Förderphase), das die Erforschung von Märkten und die Entwicklung eines neuen Paradigmas zur Analyse von Marktversagen zum Ziel hat.

- ML4Q: Matter and Light for Quantum Computing (1. Förderphase), welches sich damit beschäftigt, neue Computer- und Netzwerkarchitekturen zu schaffen, die auf den Prinzipien der Quantenmechanik beruhen.

Hinsichtlich des Themenfeldes des wissenschaftlichen Nachwuchses war hervorzuheben, dass der Hochschulrat durch das Rektorat kontinuierlich über die Entwicklungen zu den Leitlinien über gute Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs informiert wurde, die schließlich Mitte des Jahres auf Empfehlung des Senats beschlossen wurden. Mit ihnen wurde die Umsetzung des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal an der Universität zu Köln abgeschlossen. Die Leitlinien sind gemäß der Empfehlung der Kommission für die Belange der akademischen MitarbeiterInnen zunächst für drei Jahre in Kraft getreten und werden nach diesem Zeitraum evaluiert.

Im Hinblick auf die weiteren Aktivitäten der Universität zu Köln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs nahm der Hochschulrat darüber hinaus u.a. folgende Entwicklungen zur Kenntnis,

- dass die Universität zu Köln im Verbund mit den Universitäten Bonn und Düsseldorf eine Förderung der DFG im Umfang von 5,3 Mio € für die Gründung des "West German Genome Center" (WGGC) als nationales Next Generation Sequencing-Kompetenzzentrum (NGS) erhalten hat;
- dass die Universität zu Köln sich im aktuellen DFG-Förderatlas im Vergleich zur letzten Erhebung deutlich verbessert hat, insbesondere im Hinblick auf die Einwerbung von ERC Grants und
- dass die Anträge der Universität zu Köln auf Auszeichnung von Herrn Prof. Henning Walczak (Medizinische Fakultät) und Herrn Prof. Malte Gather (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) mit einer Alexander von Humboldt-Professur erfolgreich gewesen sind.

## 6. Gender und Diversity

Der Hochschulrat beriet das Rektorat bei der Entwicklung der Strategie „Chancengerechtigkeit“ der Universität zu Köln, mit der die Universität die

Strukturentwicklung in den Themenfeldern Antidiskriminierung, Bildungsgerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion weiter fördern will.

Im Hinblick auf weitere Maßnahmen der Universität zu Köln im Bereich Gender und Diversity nahm der Hochschulrat u.a. zur Kenntnis,

- dass das Audit „Vielfalt gestalten“ durchgeführt worden ist, zu deren Ergebnisse u.a. die Entwicklung eines Aktionsplans Inklusion und die Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing gehörten.
- dass ein Pilot-Projekt für „SHK-Stellen für Studierende der Ersten Generation“ eingerichtet worden ist, das zum Ziel hat, Studierende, die als erstes Mitglied ihrer Familie ein Studium aufgenommen haben, bei der Anstellung als Studentische Hilfskraft zu unterstützen und für eine wissenschaftliche Karriere zu motivieren;
- dass die Universität in 2018 erneut mit dem „TOTAL E-QUALITY-Prädikat für Chancengerechtigkeit und Diversity“ ausgezeichnet worden ist und
- dass die Universität zu Köln auch in der dritten Förderperiode des Professorinnenprogramms für ihr Gleichstellungskonzept ausgezeichnet wurde.

## 7. Region und Transfer

Im Themenfeld Region und Transfer lag der Schwerpunkt auf der erfolgreichen Implementierung von GATEWAY. Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat regelmäßig über die Aktivitäten und Erfolge des Gründungsservice GATEWAY, der maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Universität zu Köln laut „Start-up Monitor 2018“ in die TOP 10 der besten Gründungshochschulen Deutschlands vorgerückt ist.

Zudem nahm der Hochschulrat u.a. zur Kenntnis,

- dass die Universität zu Köln die Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums aus Stiftungsmitteln plant und
- dass die Universität zu Köln im Rahmen des Landesprogramms „Exzellenz Start-up Center“ einen Antrag auf Förderung eingereicht hat.

## 8. Internationales

Das Rektorat informierte den Hochschulrat über die Beteiligung an einem freiwilligen Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der HRK, deren Ergebnis für die Universität sehr positiv ausgefallen ist. Insbesondere die International Faculty sowie die Kooperation mit Nijmegen und Leuven wurden zur weiteren Vertiefung empfohlen. Zudem nahm der Hochschulrat im Bereich Internationales u.a. zur Kenntnis,

- dass die Zusammenarbeit mit der Universität Leuven und die Kooperation mit Japan weiter intensiviert wurde und
- dass die Universität zu Köln im Förderranking des DAAD für das Jahr 2017 gestiegen ist und auf Platz 10 deutschlandweit liegt.

## 9. Personalia, Auszeichnungen und Öffentlichkeit

Herr Prorektor Prof. Herzig wechselte zum Beginn des Sommersemesters 2018 als Präsident an die TH Köln. Von Seiten des Hochschulrates wurden Herr Prof. Hinsch, Herr Prof. Dobischat, Frau Prof.‘in Lehmkuhl und Herr Dr. Pott als Mitglieder für die Findungskommission zur Wahl des/der Prorektor/in für Lehre und Studium benannt.

Damit dieser für die Universität zu Köln sehr wichtige Bereich des Prorektorates für Lehre und Studium bis zur Wahl einer/eines Nachfolgers nicht unbesetzt ist, wurde der Hochschulrat zudem um Zustimmung gebeten, Herrn Prof. von Coelln als kommissarischen Prorektor für Lehre und Studium bis zur Wiederbesetzung der Stelle benennen zu können. Der Hochschulrat hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Darüber hinaus wurden zur Vorbereitung der Wahl des Rektors/der Rektorin und der Wahlen der nicht-hauptberuflichen ProrektorInnen der Universität zu Köln Herr Prof. Hinsch, Herr Prof. Dobischat, Frau Prof.‘in Lehmkuhl und Herr Dr. Pott als Mitglieder für die Findungskommissionen benannt.

Des Weiteren erklärte der Hochschulrat in zwei Fällen sein Einvernehmen mit dem Verzicht auf Ausschreibung gem. § 38 Abs. 1 Nr. 4 HG NRW.

## 10. Verschiedenes

Der Hochschulrat stimmte dem Entwurf des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2017 zu, bat aber für 2018 um eine grundlegende Überarbeitung der Struktur des Rechenschaftsberichts, die sich an den behandelten Themengebieten orientieren sollte.